

Verbandsgemeindeverwaltung
Nierstein-Oppenheim
Fachbereich: Bürger Dienste
Aktenzeichen: 037/730-10/KM
Vorlage: 07/2007/0018

Oppenheim, den 04.06.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstermin	TOP	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Bau-, Friedhofs- und Dorferneuerungs- ungsausschuss Mommenheim	12.06.2007				
Gemeinderat Mommenheim	14.06.2007				

Antrag der CDU-Fraktion zum Friedhof Mommenheim Änderung des Schließungsbeschlusses der Abt. I und II vom 19.12.1991

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss / Gemeinderat der Ortsgemeinde Mommenheim empfiehlt / beschließt:

- 1.** die Abt. I und II auf dem Friedhof Mommenheim werden gem. § 7 des Bestattungsgesetzes (BestG) i. V. m. § der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mommenheim – ***mit Ausnahme der im Anhang aufgeführten Grabstätten***- ab dem 31.12.2006 für weitere Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen geschlossen.
- 2.** Die Ruhezeiten in den von der Schließung betroffenen Grabstätten laufen gem. § 10 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mommenheim nach Ablauf von 20 Jahren nach erfolgter Bestattung bzw. Beisetzung, jedoch spätestens am 31.12.2031 ab.
- 3.** Die bei den in den Abt. I und II von der Schließung betroffenen Grabstätten – ***mit Ausnahme der im Anhang aufgeführten Grabstätten*** – bestehenden Grabrechte bleiben bis auf die Bestattungs- und Beisetzungsrechte, bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes unberührt.
- 4.** Das Nutzungsrecht gem. § 14 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mommenheim an unbelegten Gräbern kann in den Abt. I und II seit dem 19.12.1991 nicht mehr erworben werden. ***Der Wiedererwerb ist nur noch bei den im Anhang aufgeführten Grabstätten möglich.*** Diese Ausnahme gilt jedoch nur bis zur Bestattung bzw. Beisetzung der nachverstorbenen Ehegatten bzw. alleinstehenden Nutzungsberechtigten ***der im Anhang aufgeführten Grabstätten.*** Gleiches gilt für die Verlängerung von Nutzungsrechten. Evtl. Pflegevereinbarungen gem. Ratsbeschluss vom 26.09.2006 zwischen der Ortsgemeinde und dem ehemaligen Nutzungsberechtigten bleiben unberührt.

5. Der Erwerb bzw. die Verlängerung von Nutzungsrechten an *den im Anhang aufgeführten Grabstätten* ist nur noch in Jahresschritten, längstens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) nach erfolgter Bestattung bzw. Beisetzung nachverstorbenen Ehegatten bzw. alleinstehender Nutzungsberechtigter möglich.

6. Die Schließung der gesamten Abt. I und II für weitere Erdbestattungen bzw. Urnenbeisetzungen erfolgt mit Ablauf der letzten Bestattung bzw. Beisetzung in *den im Anhang aufgeführten Grabstätten*. Die Verwaltung wird dann einen gesonderten Schließungsbeschluss mit exaktem Datum vorlegen.

Bei finanziellen Auswirkungen: Hh.-Stelle:
Hh.-Stelle:

- ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
- ☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.
- ☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus Hh.-Stelle:
- ☐ Die Zustimmung der Leistung über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO ist erforderlich.
- ☐ Schriftlicher Antrag ist beigelegt.

Im Auftrag

Im Auftrag

In Vertretung

(Mayer)
Sachbearbeiterin

(Hippler)
Fachbereichsleiterin

(Westphal)
Dezernent

Begründung:

Die Begründung ist aus der von der CDU-Fraktion gestellten Antrag vom 18.05.2007 zu entnehmen.

Verteiler:

Ortsgemeinde Mommenheim
z. Hd. Frau Ortsbürgermeisterin Niemann, z. K.

Fachbereich zentrale Dienste
z. Hd. Schmuck, mdBu. Aufnahme i.d. nächste TO

Schriftführer

z. d. A.

